

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtbauamt

Vorlagen-Nr.
60/04/2021

Anlagedatum
02.09.2021

Verfasser/in
Schippmann, Kristin
Obert, Tobias

Aktenzeichen

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	13.09.2021	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	23.09.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand **Haushaltskonsolidierung**

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. Die Brunnen der Stadt Rheinfelden (Baden) mit Ausnahme der Brunnen am Rathausplatz und Oberrheinplatz werden temporär stillgelegt.
2. Die Leistungen für die Projektleitung im Stadtgürtle „Urban Gardening“ werden ab 2023 eingestellt.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja, ☐ nein

Einsparungen in Höhe von 90.000 Euro
ab 2022

weitere

Einsparungen in Höhe von ca. 12.000 Euro
ab .2023

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☐ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☐ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☐ nicht erforderlich

Erläuterungen

Die derzeitige finanzielle Lage der Stadt Rheinfelden (Baden) erfordert ein Überdenken der kommunalen Aufgabenwahrnehmung. Dies hat das Regierungspräsidium bei der Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 mit Schreiben vom 02.03.2021 sehr deutlich zum Ausdruck gebracht:

„Zur Rückgewinnung der Leistungskraft und zur dauerhaften Sicherung des notwendigen finanziellen Handlungsspielraums wird es auch weiterhin darauf ankommen, dass wirksame Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ergriffen und durchgeführt werden. Einschneidende strukturelle Maßnahmen, wie beispielsweise die Einstellung von Freiwilligkeitsleistungen, die Schließung öffentlicher Einrichtungen oder auch die Absage von Vorhaben, können nicht länger aufgeschoben werden. Kommunalpolitisch noch so wünschenswerte Perspektiven sind kaum zu verwirklichen, solange ein nachhaltiger Konsolidierungserfolg ausbleibt.“

Die im Haushaltsplan 2021 mittelfristig vorgesehenen Einsparungen wurden bpsw. in einer Besprechung im Juni 2021 in den Reihen der Amtsleitungen besprochen. Hieraus resultieren auch drei Vorschläge zur Erreichung der bereits erfolgten Einsparvorgaben, die durch das Gremium zu beschließen sind:

Temporäre Stilllegung von Brunnen (außer Rathaus und Oberrheinplatz)

Die Stadt bezahlt jährlich bis zu 70.000,- € (2019) Abwassergebühren für die öffentlichen Brunnen.

Dazu kommen noch Unterhaltungskosten in Höhe von rund 40.000,- €.

Die Aufwendungen für die Brunnen am Rathaus und Oberrheinplatz liegen bei ca. 20.000,- €.

Sofern man nur die beiden Brunnen am Rathaus und am Oberrheinplatz betreibt, sind somit jährlich Einsparungen von rund 90.000,- € realistisch

Einsparung beim Stadtgärtle (Kosten für Gärtner)

Die Durchführung der Projektleitung im Stadtgärtle „Urban Gardening“ kostet die Stadt Rheinfelden (Baden) jährlich 11.763 €.

Hier sehen wir ab dem Jahr 2023 eine Einsparmöglichkeit. Unsere Strategie würde darin bestehen, dass die bisher geleisteten Aufgaben des Projektleiters (Betreuung von 44 Akteuren, darunter 6 Geflüchtete, 2 Kindergärten, Bau- und Pflege der Hochbeete, Anlage der Obstbaumlebensgemeinschaften, Betreuung der Freiraumkiste IBA-KIT, u.s.w.) vom zukünftigen Klimaschutzmanager übernommen werden sollten. Wir gehen davon aus, dass wir bis Frühjahr 2022 einen geeigneten Bewerber*in gefunden haben. Somit können bis 2023 gemeinsam mit dem jetzigen Projektleiter die Arbeitsschritte parallel laufen und Zuständigkeiten übertragen werden.

Die Karl-Metzger-Grube ist nicht nur ein Freiraum sondern insbesondere ein artenschutzrechtliches "Hot Spot" Gebiet mit einer Vielzahl streng geschützter Arten und es bedarf an Feingespür, Sachverstand und Sensibilität. Wir befinden uns hier baurechtlich im Außenbereich. Der B-Plan "Karl-Metzger-Grube" kann aufgrund fehlender Mittel und Manpower nicht weitergeführt werden. Wenn die Leitung- und Kontrollfunktion dort ohne ein weiter führendes Konzept endet, befürchten wir äußerst negative Konsequenzen.